

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

Verhinderter Serienvergewaltiger in Freiburg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob nach den Vergewaltigungsversuchen in Freiburg der Versuch unternommen wurde, an Körper oder Kleidung der Opfer anhaftende Partikel des Täters (Hautschuppen, Haare, Speichel, Schweiß u. ä.) ausfindig zu machen und wenn nein, warum nicht, zumal die heutige Kriminaltechnik sogar für das Auge unsichtbare Spuren feststellen kann;
2. wenn Ziffer 1 bejaht wird, ob aus diesen Spuren ein DNA-Profil erstellt und mit den Profilen der im Freiburger Bereich ansässigen, aus dem arabisch/nordafrikanischen Raum stammenden Personen abgeglichen werden wird;
3. ob es schon zu Suchaktionen bzw. Begehungen in Einrichtungen kam, in denen Personen aus dem arabisch/nordafrikanischen Raum wohnhaft sind – und wenn nein, warum nicht – um Personen, auf die die Täterbeschreibung ansonsten passen könnte, um das Vorzeigen der Unterschenkel zu bitten, auf dem sich eine Applikation beim Täter befinden soll, was angesichts der überschaubaren Zahl der potenziell in Frage kommenden Personen durchführbar scheint;
4. welcher Sprache sich der Täter bediente bzw. welche Einschätzung die Opfer zur verwendeten Sprache des Täters gaben;
5. ob ein Phantombild des Täters angefertigt wurde und falls ja, warum es noch nicht veröffentlicht wurde;
6. welche Maßnahmen die Polizei neben den oben angeführten ergreift, um die Bürgerinnen Freiburgs vor weiteren Angriffen dieses Verbrechers zu schützen.

12.06.2018

Rottmann, Berg, Dürr, Palka, Dr. Balzer AfD

Begründung

Wie aus dem Polizeibericht des Präsidiums Freiburg vom 30. Mai 2018 hervorgeht, treibt in Freiburg ein potenzieller Vergewaltiger sein Unwesen.

Am 30. Mai 2018, gegen 6:15 Uhr ereignete sich im Bereich des Turms im Freiburger Seepark eine erste versuchte Vergewaltigung: Eine 46-jährige Frau wurde dort unvermittelt von einem Mann zu Boden gebracht und in sexueller Absicht angegangen. Die Frau wehrte sich massiv, woraufhin der Täter die Flucht in Richtung Ensisheimer Straße ergriff.

Gegen 7:00 Uhr kam es auf dem Weg zur Haltestelle „Moosgrund“ zu einem weiteren Versuch. Der unbekannte Täter ging eine 22-jährige von hinten an und fasste sie im Genitalbereich an. Die Frau leistete ebenfalls Gegenwehr, sodass er von ihr abließ und flüchtete.

Kurze Zeit später, gegen 7:40 Uhr, wurde eine dritte Tat gemeldet. Einer jungen Frau kam im Bereich des Lehener Bergles/Humbergweg ein Mann entgegen, der ihr dann folgte. Unvermittelt zog er sie in das Gebüsch und ging sie massiv in sexueller Absicht an, worauf sie sich intensiv wehrte. Der Täter ließ daraufhin von der 21-Jährigen ab und flüchtete.

Die Beschreibung des Mannes weicht in Details voneinander ab, jedoch wurde er in allen drei Fällen als groß (etwa 1,80 Meter), arabisch aussehend mit kurzen schwarzen bzw. grau-melierten Haaren beschrieben. Der Mann trug dunkle Oberbekleidung und eine dunkle Jogging-Hose. Auffällig hierbei ist eine weiße Applikation seitlich am rechten Unterschenkel.

Nach dieser Beschreibung dürfte es nicht unmöglich sein, den Täter durch einfache Fahndungsaktionen zu finden. Nach Auffassung der Antragsteller ist es nur eine Frage der Zeit, bis ein Vergewaltigungsversuch erfolgreich sein wird und was daraus werden kann, haben die Bürger im Fall der ermordeten Joggerin vor einiger Zeit erlebt.

Es interessiert, ob die Polizei alle zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen hat oder aus „Gründen der Verhältnismäßigkeit“ und/oder „Datenschutzbedenken“ nicht. Da er in allen drei Fällen die Opfer anfasste oder es darüber hinaus zu gewaltsamen großflächigen Körperkontakten gekommen sein müsste, interessiert, ob es Versuche der Sicherung von DNA-Spuren gab. Des Weiteren ist aus Sicht der Antragsteller seltsam, dass eine „Applikation“ am Unterschenkel erwähnt wird, aber nicht die naheliegendere Angabe, welcher Sprache er sich bediente.